

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des ehrenamtlichen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Roitzsch

Am Freitag, dem **18.06.2021** findet in der Zeit von **19:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Haus der Freiwilligen Feuerwehr Roitzsch, Teichstraße 26, 06809 Sandersdorf-Brehna** die Wahl des **ehrenamtlichen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Roitzsch** statt.

Wahlvorschläge für die Besetzung der Funktionen des ehrenamtlichen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters sind bis zum **28.05.2021, 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna schriftlich einzureichen. Wahlvorschläge können von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Roitzsch eingereicht werden. Wahlberechtigt sind ausschließlich die im Einsatzdienst tätigen Feuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehr Roitzsch.

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter sind gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von sechs Jahren in ihr Amt einzusetzen. Sie haben hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und sind durch den Träger der Feuerwehr für diesen Zeitraum in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Zum Ehrenbeamten der Feuerwehr darf nur berufen werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Ortswehrleiter und Stellvertreter haben die fachliche Eignung und Befähigung gemäß „Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren“ (LVO-FF) sowie die notwendigen Erfahrungen im Feuerwehrdienst zu besitzen und müssen Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Roitzsch sein.

Zur Wahlleiterin wird berufen

Frau Martina Oehne

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna,

Für die Wahl wird ein Wählerverzeichnis geführt. In der Zeit **vom 07.06.2021 bis 18.06.2021 kann durch Briefwahl gewählt werden**. Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder per E-Mail in der Zeit vom 07.06.2021 bis 18.06.2021 um 11:00 Uhr angefordert werden. Während dieser Zeit hat auch jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna während den Öffnungszeiten abzugeben.

Wer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht und seine Stimme nicht im Wahllokal (Haus der Feuerwehr) abgeben möchte, hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Briefwahlunterlagen bis spätestens den 18.06.2021 um 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna vorliegen.

Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 18.06.2021 ab 20:00 Uhr im Haus der Freiwilligen Feuerwehr Roitzsch.

Im Anschluss wird das Ergebnis mündlich bekannt gegeben.

Martina Oehne

Sachbearbeiterin Brandschutz und Sicherheit

Bau- und Ordnungsverwaltung

Stadt Sandersdorf-Brehna